

Honorarkürzung ist vorerst gestoppt



Bereits im März demonstrierten Hunderte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten aus der Region in Nürnberg gegen die geplanten Honorarkürzungen. Foto: Sandra Venkat

EILVERFAHREN Psychotherapeuten bekommen nun doch keine geringere Vergütung. Nürnberger Therapeuten sind dennoch in Sorge, denn es bleiben strittige Punkte.

Lukas Koschyk Und Kathrin Walther

Eine umstrittene Honorarkürzung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ist nach einer Gerichtsentscheidung vorerst gestoppt. Das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg setzte die sofortige Vollziehung aus, wie ein Sprecher mitteilte. Hintergrund ist eine Klage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), die auch die Psychotherapeuten vertritt. Der Beschluss im Eilverfahren sei rechtskräftig, erklärte das Gericht. Wann über die Klage in der Hauptsache entschieden wird, sei noch offen.

Die von einem zuständigen Gremium des Gesundheitswesens beschlossene Honorarabsenkung um 4,5 Prozent zum 1. April hatte bundesweite Proteste ausgelöst. Zugleich wurden damit Zuschläge zur Finanzierung von Personalkosten rückwirkend zum 1. Januar um 14 Prozent erhöht. In Summe ergebe sich eine Senkung von 2,3 Prozent für dieses Jahr, hatte der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) erläutert.

Bedenken an der Methodik

Das Landessozialgericht begründete das vorläufige Aussetzen des Vollzugs unter anderem mit Bedenken an der Methodik von Berechnungen, auf denen die Entscheidung des Erweiterten Bewertungsausschusses zur Honorarkürzung beruhte. Eine übliche formelle Überprüfung des Beschlusses durch das Bundesgesundheitsministerium hatte zuvor keine Anhaltspunkte für eine rechtliche Beanstandung ergeben, wie es Anfang Juni aus dem Ressort hieß.

In den vergangenen Monaten hatte sich bundesweit Protest gegen die Sparmaßnahmen formiert. Es geht um die Grundversorgung vieler psychisch kranker Menschen und um die Existenz ambulanter Psychotherapeutinnen und -therapeuten. „Wir sind fassungslos, welcher Willkür wir ausgesetzt sind“, sagt die Nürnberger Psychotherapeutin Verena Decker. Ihr Kollege Lukas Kählke, der ebenfalls in Nürnberg praktiziert, pflichtet bei: „Es drängt sich der Eindruck auf, dass die ambulante Psychotherapie aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung rausgedrängt werden soll.“

Erst am 5. Juli wurde bekannt, dass neben den nun gestoppten Kürzungen auch die Absicherung einer angemessenen Vergütung für psychotherapeutische Leistungen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Beitragssatzstabilisierungsgesetz der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gestrichen werden soll. Der Bundestag stimmt am Freitag, 10. Juli, darüber ab. Grüne und Linke haben diese Woche einen Eilantrag gegen das Gesundheits-Sparpaket der Regierung beim Bundesverfassungsgericht eingereicht.

Die Absicherung der Vergütung wurde vor Jahren vom Bundessozialgericht festgelegt, damit ambulante Psychotherapeuten wie andere vertragsärztliche Gruppen kostendeckend arbeiten können. Kählke, Decker und „alle Kolleginnen und Kollegen, die sie kennen“, fürchten massive Auswirkungen, sollte unter anderem dieser Schutzmechanismus gestrichen werden. „Meine Frau ist auch Psychotherapeutin, wir haben zwei Kinder und wir haben ein Haus gekauft. Die Entwicklung ist für uns existenzbedrohend“, sagt der 36-Jährige. Verena Decker ist in einer Nürnberger Praxisgemeinschaft angestellt. Sie sorgt sich um ihren Arbeitsplatz.

Doch auch für zahlreiche Patientinnen und Patienten könnte die Gesetzesänderung fatale Folgen haben, fürchten die Nürnberger Therapeuten. Die Zahl der Betroffenen ist groß: In Deutschland leiden mehr als 25 Prozent der Bevölkerung unter einer psychischen Erkrankung. Decker rechnet vor: Ein Selbstbezahler, der eine Angststörung leichter Ausprägung hat, müsste im Rahmen einer Kurzzeittherapie mit insgesamt 32 Sitzungen rund 3500 Euro zahlen. „Schwerer erkrankte Menschen brauchen mehr Sitzungen, können aber nicht arbeiten oder eine Ausbildung machen. In meiner Therapie ist gerade niemand, der es sich leisten könnte, die Behandlung zu zahlen“, sagt sie. „Wird das Gesetz beschlossen, werden diese Kassenpatienten aufgegeben.“

Noch längere Wartezeit

Dabei hatte sich Lukas Kählke ganz bewusst für die kassenärztliche Versorgung entschieden. Er lehne ein System ab, sagt er am Telefon, in dem sich nur Patientinnen und Patienten mit viel Geld eine Therapie leisten können. „Ich bin selbst gesetzlich versichert, weil ich das Solidaritätsprinzip tragen möchte.“ Nun werde er gezwungen, weniger Kassenpatienten und mehr Privatpatienten oder Selbstzahler zu behandeln. Komme das Gesetz in dieser Tragweite, müssten Praxen schließen, viele angestellte Psychotherapeutinnen und -therapeuten entlassen werden, und Kassenpatienten, die jetzt schon bis zu ein Jahr auf eine Behandlung warten, bekämen kaum noch einen Platz. Davon sind Kählke und Decker überzeugt.

Dazu Kählke: „Die Versorgungslage wird sich drastisch verschlechtern, weil es sich niemand mehr erlauben kann, die Patienten zu versorgen, die es am allermeisten brauchen.“ Das sei ein „Desaster“ für diese Menschen.

Zur Veranschaulichung greift Verena Decker das Beispiel der leichten Angststörung auf: Die lasse sich gut therapieren. Wird sie aber akut und muss klinisch behandelt werden, falle das 13-fache an Kosten an. Hinzu komme die Belastung der sozialen Sicherungssysteme etwa durch Arbeitsunfähigkeit. Was kurzfristig eingespart werde, richte langfristig für den einzelnen und die gesamte Volkswirtschaft enormen Schaden an. „Ich sehe hier wirklich schwarz“, sagt auch Kählke.
